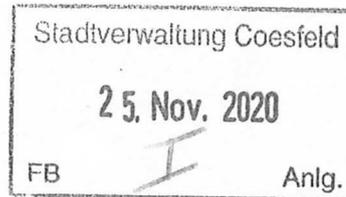


23.11.2020

Stadt Coesfeld
Bürgermeisterin und Stadtrat der Stadt Coesfeld
Markt 8
48653 Coesfeld



Bürgerantrag nach § 24 GO NRW „Anregungen und Beschwerden“ an die Bürgermeisterin und den Rat der Stadt Coesfeld und die Fachausschüsse

**Nutzung des Wallheckengrundstücks Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur ■
Flurstück ■
„Räumung und Herausgabe eines städtischen Grundstücks“**

Sehr geehrte Frau Diekmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Beschwerde richtet sich gegen die Forderung der Stadt Coesfeld auf Entfernung der Zaunanlage und der davor stehenden Hainbuchenhecke.
In dieser Angelegenheit haben bereits etliche Gespräche und Schriftwechsel stattgefunden. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass eine einvernehmliche Einigung auch außergerichtlich möglich sein müsste.

Die Vorgehensweise der Stadt Coesfeld hat zu vielen Unstimmigkeiten unter einigen Nachbarn geführt.

Zaunanlage: Der Bau des Zaunes wurde uns mündlich während eines Ortstermins 2007 gestattet. Leider haben wir seinerzeit nicht auf eine schriftliche Bestätigung bestanden. Die Zaunanlage wurde hälftig von dem gegenüberliegenden Nachbarn Beerhorst und uns errichtet. **Wir sind nicht damit einverstanden, dass nur wir die Zaunanlage entfernen sollen (gleiches Recht für alle!).**

Grünfläche: Ankündigt wurde eine Pflegemaßnahme, durchgeführt wurde eine Rodung der Wallhecke. **Rodung ist keine Pflegemaßnahme!**

Durch die **Rodung** der Wallhecke hat die Grünfläche ein völlig anderes Gesicht bekommen. Mit der **Rodung** wurden u.a. mehr als 50 Pflanzen vernichtet, die den Anwohnern 2007 von der Stadt Coesfeld kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Die Pflanzaktion wurde vereinbarungsgemäß von den Anwohnern geleistet. Hier wurde der Fleiß aller Nachbarn sichtlich und willkürlich mit Füßen getreten. ***Kurz vor dieser Maßnahme fand ein Ortstermin mit den anliegenden Anwohnern und Herrn Reckert statt. Herr Reckert erklärte sich bereit, die kleine Ecke zum südlichen Teil der Wallhecke einmalig in Ordnung zu bringen.*** Es bestand Einigkeit, dass die Pflege und Instandhaltung durch die Nachbarn wie in den Jahren zuvor beibehalten werden sollte.